DER BÜRGERMEISTER

Berichtsvorlage 2022/0093 öffentlich

Durchführung der Kanalinspektion gemäß Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen für das Jahr 2022

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

05.04.2022 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Die Kanalinspektion erfolgt gemäß Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SüwVO Abw). Aufgrund von § 1 Betriebssatzung für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum erfüllt der Eigenbetrieb die Aufgabe Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Beckum. Gemäß SüwVO Abw sind jährlich 5 Prozent des vorhandenen Kanalnetzes beziehungsweise das gesamte Netz alle 15 Jahre zu inspizieren. Aktuell besteht das Kanalnetz der Stadt Beckum aus rund 245 Kilometern Kanalisation.

Im Jahr 2022 ist vorgesehen, rund 12,2 Kilometer zu inspizieren. Hierfür soll eine Befahrung der Kanäle im Stadtgebiet Neubeckum inklusive der Anschlussleitungen erfolgen. Es werden zusätzlich zu den 12,2 Kilometern Kanalisation rund 3,0 Kilometer Anschlussleitungen inspiziert. Mit der Durchführung der Kanalinspektion soll voraussichtlich im Juli 2022 begonnen werden. Für die Durchführung der Inspektion für das Jahr 2022 entstehen geschätzte Kosten in Höhe von rund 90.000,00 Euro.

Für die Kanalinspektion der bestehenden Abwasserkanalisation sind im Wirtschaftsplan 2022 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum bei dem Produktkonto 110301.529107/729107 – TV-Inspektion gemäß SÜV – Abwasser – für das Jahr 2022 Mittel in Höhe von 100.000,00 Euro veranschlagt.

Aus dem Vorjahr wurden 47.010,58 Euro übertragen, sodass insgesamt 147.010,58 Euro für das Jahr 2022 zur Verfügung stehen. Davon sind derzeit 52.719,27 Euro bereits zahlungswirksam geworden und 50.479,45 Euro durch Auftragsvergaben gebunden. Somit stehen aktuell 43.811,86 Euro für die Auftragsvergabe im Jahr 2022 zur Verfügung.

Ausgehend von Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 90.000,00 Euro abzüglich der noch zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 43.811,86 Euro ergibt sich somit ein Deckungsbedarf in Höhe von zusätzlichen 46.188,14 Euro. Diese Mittel stehen im Deckungskreis bei dem Produktkonto 110301.524206/724206 – Reparatur von Schäden an Hausanschlussleitungen nach Dichtheitsprüfung – zur Verfügung.

Die Planung zur Durchführung der Kanalinspektion wird in der Sitzung des Betriebsausschusses ausführlich vorgestellt.

Anlage(n):

Überprüfungsabschnitt Neubeckum